

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bucher Identity & Design AG

ALLGEMEINES

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Bucher Identity & Design AG (nachfolgend Bucher genannt), sind integrierter Bestandteil des Auftrages. Sollten im Rahmen eines Projektes andere Bestimmungen vereinbart worden sein, so gelten diese.

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

GRUNDSÄTZE

3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Bucher verpflichtet sich, die ihr übertragenden Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Bucher verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

4. Geistiges Eigentum

Die Urheberrechte an allen von Bucher geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe usw.) gehören grundsätzlich Bucher. Ohne Einverständnis von Bucher ist niemand berechtigt geschaffene Werke abzuändern. Bucher ist berechtigt, Ihre Urheberschaft an den geschaffenen Werken an geeigneter Stelle zu kennzeichnen.

5. Nutzungsrecht

Bucher räumt dem Auftraggeber das zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte einfache Recht ein, das Produkt für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck zu nutzen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z.B. eine andere Agentur) bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Entwürfe und fertige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Bucher weder im Original noch bei eventueller Reproduktion verändert werden. Jede

Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoss gegen diese Bestimmung berechtigt Bucher, eine Konventionalstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

6. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (bspw. Gestaltungsarbeiten, Fotos, Illustrationen, Grafiken, elektronische Daten usw.) kann Bucher ohne ausdrücklichen Hinweis seitens Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. Haftung

Werden die von Bucher hergestellten Werke nicht innert sieben Tagen ab Abgabe an den Kunden bemängelt, so gelten sie als einwandfrei genehmigt. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die Bucher die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglichen machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen usw. auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern – hat Bucher auch bei verbindlich vereinbarten Fristen, das Recht auf Aufschub um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt Bucher bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch Bucher in Rechnung gestellt.

9. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich Druck, Produktion, Web-Programmierung, Fotografie, Text, Übersetzung und Lektorat, arbeitet Bucher mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Bucher handelt gegenüber Dritten im Namen

des Auftraggebers. Aufträge an Dritte werden mit dem Kunden abgesprochen und ggf. offeriert. Leistungen Dritter werden nach Möglichkeit direkt an den Auftraggeber verrechnet.

10. Aufbewahrung von Daten

Bucher verpflichtet sich, Auftragsunterlagen für die Dauer von zwei Jahren nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinem Geschäftssitz aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollten die Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren. Bei umfangreichen Arbeiten können von Bucher die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

11. Herausgabe von Original-Druckvorlagen

Die Original-Druckvorlagen (z.B. Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen usw.) verbleiben im Eigentum von Bucher und werden dem Kunden für die vertragliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

12. Belegexemplare

Von allen produzierten Arbeiten, darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind Bucher unaufgefordert fünf einwandfreie Belege zu überlassen. Bucher steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsexemplare ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

13. Konkurrenzpräsentation

Bucher beteiligt sich an Konkurrenzpräsentationen, die für alle Teilnehmer gleichlautende, schriftlich niedergelegte Bedingungen aufweisen. Die Teilnehmer müssen allen namentlich bekannt sein. Das Honorar wird für alle gleich, im gegenseitigen Einverständnis mit allen Teilnehmern, abgesprochen.

14. Referenzen

Bucher darf den Auftraggeber auf ihrer Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

15. Gestaltungsfreiheit, Korrekturen

Bei der künstlerischen Umsetzung des erteilten Auftrags geniesst Bucher Gestaltungsfreiheit. Trifft die Umsetzung nicht den Geschmack des Auftraggebers

oder entspricht der Stil nicht den Vorstellungen des Auftraggebers, so begründet dies allein keinen Mangel an Leistungen.

HONORAR

16. Grundlagen für die Richtofferte und die Honorarabrechnung

Ein erstes Kennenlern-Gespräch zwischen Bucher und dem allfälligen Kunden ist kostenlos und für beide Parteien verbindlich. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber eine schriftliche Offerte. Falls diese vom Auftraggeber unterzeichnet wird, gilt diese als Auftragsbestätigung.

Eine Richtofferte durch Bucher bildet die Grundlage für die Honorarberechnung. Grundsätzlich berechnet sich das Honorar bei Bucher nach dem Zeitaufwand und dem Stundensatz von CHF 175.-. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten um mehr als 10% übersteigen, wird Bucher auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen zehn Tagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Werden Leistungen von Bucher notwendig, die nicht in der Offerte enthalten sind (z.B. weil der Auftraggeber sein Vorhaben geändert hat), so ist dieser Mehraufwand zusätzlich zu vergüten.

17. Abrechnung

Bucher hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte oder des vereinbarten Zeitaufwands und Stundenansatzes vorzunehmen.

18. Berater- und Vermittlungskommissionen

Eventuelle Berater- und Vermittlungskommissionen im Zusammenhang mit dem Einholen von Offerten, der Auftragserteilung und Rechnungskontrolle erhält grundsätzlich Bucher.

19. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann Bucher diese in Rechnung stellen, Zahlungsfrist zehn Tage netto. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragserteilung hat Bucher Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

20. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien oder Kopien auf Fehler zu prüfen und diese mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren.

Bucher haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Von telefonisch aufgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäss auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.

Bei Nachfolgeaufträgen sind die Kosten für Rearchivierung und evtl. Datenkonvertierung auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Software Updates vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer ist von allen Ansprüchen befreit, wenn sich archivierte Daten oder Datenträger auf Grund von technischen oder Software Entwicklungen nicht mehr rearchivieren oder widerherstellen lassen. Sollten die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

RECHTLICHES

21. Unwirksamkeit, Lücken

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.

22. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Bucher unterstehen schweizerischem Recht.

Soweit die Geschäftsbedingungen von Bucher nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts.

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stans.

Bucher behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGBs vor.

Stand Februar 2016.

KONTAKT

Bucher Identity & Design AG
Pascal Bucher
Stansstaderstrasse 90
6370 Stans

Telefon +41 41 619 80 90
info@bucher-id.ch